

EIGNUNGSFESTSTELLUNGS- VERFAHREN

- ist ein Teil der ergänzten Schullaufbahnberatung
- beinhaltet einen schriftlichen und einen mündlichen Teil mit landeszentralen Aufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik
- obliegt festgelegten Kompetenzanforderungen gemäß den Fachlehrplänen Deutsch und Mathematik

ORIENTIERUNG für den schriftlichen Teil an Aufgaben der:



- zentralen Klassenarbeiten Schuljahrgang 4
- Vergleichsarbeiten Schuljahrgang 3
- schriftlichen Arbeiten des Eignungsfeststellungsverfahrens 2024

ARBEITS- UND HILFSMITTEL

- Füller, Bleistift, Farbstifte, Lineal, Radiergummi, Geodreieck, Zirkel, liniertes/kariertes Papier, ein Wörterbuch der Grundschule

WER NIMMT DARAN TEIL?



Weicht der Wunsch der Personensorgeberechtigten von der vorläufigen Empfehlung der Grundschule ab, ist die Durchführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens vorgesehen. Eine Teilnahme ist darüber hinaus auch möglich.

Schülerinnen und Schüler müssen dazu zwingend fristgerecht (**BIS 2. OKTOBER 2025**) durch die Personensorgeberechtigten angemeldet werden.

RECHTSGRUNDLAGEN

- RdErl. des MB – Aufnahme an weiterführenden Schulen
- RdErl. des MB – Verfahren zur Eignungsfeststellung für den Übergang zum Gymnasium nach dem vierten Schuljahrgang
- Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2026/2027

ERGÄNZTE SCHULLAUFBAHNBERATUNG

WAS IST DAS?



Die ergänzte Schullaufbahnberatung ist eine zielgerichtete Unterstützung der Personensorgeberechtigten bei der Wahl der weiterführenden Schulform nach Klasse 4.

Auf dem **BILDUNGSSERVER SACHSEN-ANHALT** gibt es weitere Informationen zur Aufnahme an weiterführenden Schulen.

www.bildung-lsa.de



WIE WEITER NACH KLASSE 4?



Impressum

Herausgeber: Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

Titelbild: © Monkey Business – adobe.stock.com

Icons: © Icons-Studio – adobe.stock.com



SACHSEN-ANHALT

Landesinstitut für Schulqualität
und Lehrerbildung (LISA)

Ergänzte

SCHULLAUFBAHN- BERATUNG

Informationsmaterial für Grundschulen



**INFORMATIONEN UND TERMINE
FÜR DAS SCHULJAHR 2025/26**

→ lisa.sachsen-anhalt.de

ZEITLICHER ABLAUF

Schuljahrgang 3

bis 27. Juni 2025

Sommerferien



Schuljahrgang 4

bis 22. August 2025

INFORMATION DER PERSONENSORGERECHTIGTEN DURCH DIE GRUNDSCHULE

- zur Aufnahme an weiterführende Schulen
- zum Angebot der weiterführenden Schulformen (Voraussetzung, Anforderung, Bildungswege)
- zum Eignungsfeststellungsverfahren
- zum landeseinheitlichen Kompetenzeinschätzungsbogen

ANGEBOT DER GRUNDSCHULE

Beratungsgespräch mit Personensorgeberechtigten und Kind unter Verwendung des landeseinheitlichen Kompetenzeinschätzungsbogens

VORLÄUFIGER WUNSCH DER SCHULFORM

Abgabe zum vorläufigen Wunsch der Personensorgeberechtigten zur Wahl der weiterführenden Schulform



Schuljahrgang 4

bis 26. September 2025

bis 2. Oktober 2025

Herbstferien



4./6. November 2025

22. November 2025

VORLÄUFIGE EMPFEHLUNG DER GRUNDSCHULE ZUR WAHL DER WEITERFÜHRENDEN SCHULFORM

Angebot der Grundschule:

Beratungsgespräch mit Personensorgeberechtigten und Kind unter Verwendung des landeseinheitlichen Kompetenzeinschätzungsbogens

Mögliche Diagnoseinstrumente:

- ILeA plus
- Vergleichsarbeiten Schuljahrgang 3
- Niveaubestimmende Aufgaben
- weitere Leistungserhebungen

ENDGÜLTIGE ANMELDUNG ZUM EIGNUNGSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Anmeldung zur Teilnahme des Kindes am Eignungsfeststellungsverfahren durch die Personensorgeberechtigten an der Grundschule



Eignungsfeststellungsverfahren

SCHRIFTLICHER TEIL



4.11.2025: **Deutsch**

6.11.2025: **Mathematik**

Ort: Grundschule
Dauer: pro Fach 45 Minuten

MÜNDLICHER TEIL



22.11.2025: **jeweils eine Unterrichtsstunde Deutsch und Mathematik**

Ort: Standortgymnasium
Dauer: pro Fach 45 Minuten

EIGNUNGSFESTSTELLUNGSKOMMISSION

- Durchführung mündlicher Teil
- Korrektur und Bewertung des schriftlichen und mündlichen Teils
- Empfehlung für den weiteren Bildungsweg